

# **Bericht zur jährlichen Überprüfung und Kontrollstichprobe 2004**

## **Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC) der Region Thüringen**

**Basisdaten:**

**Bestellung**

**Nummer:** B 128608-1  
**Auftrag:** A 135122  
**AZ:** 070183, Regelwerk PEFC

**Auftraggeber:** Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,  
Naturschutz und Umwelt

**Bereich:** Abt. Forsten

**Anschrift:** Hochheimer Str. 47  
990994 Erfurt

**Leistung:** Jährliche Überprüfung und Kontrollstichprobe

**Datum:** 16.04.2003; April – Mai 2003

**Zugrunde gelegtes Regelwerk:** PEFC  
Programme for the Endorsement of Forest  
Certification Schemes (PEFC),  
6 Paneuropäische Leitlinien

**PEFC-Beauftragter:** A. Müller  
**Telefon:** 0361-3799820  
**Fax:** 0361-3799809  
**e.Mail:** A.Müller@TMLNU.Thüringen.de

**Auditleiterin:** E. M. Schloßmacher  
**Telefon:** 0173-9852030  
**e.Mail:** ems.waldschrat@t-online.de

**Co-Auditor:** Dr. Ch. Baum  
**Telefon:** 07621-4223616  
**e.Mail:** dr.baum@imas-online.de

**DQS-Kundenbetreuung:** Karin Eisenbeiss  
**Telefon:** 069-95427 130

**Scope:**

PEFC Deutschland

Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC)

Stand 09. März 2000, Änderungen am 16. Juni 2000 vom DFZR

**Jährliche Begutachtung und Kontrollstichprobe:**

- System und Dokumentenprüfung
- Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität
- Ablaufplanung der Kontrollstichprobe
- Durchführung der Kontrollstichprobe in ausgewählten Betrieben

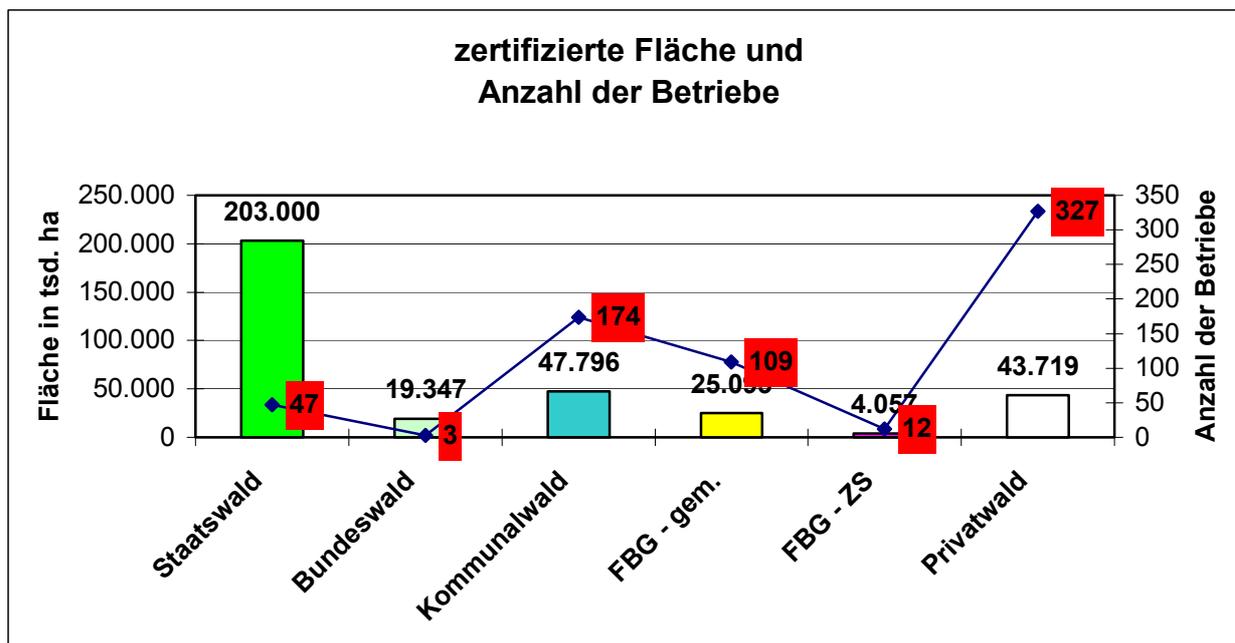
**Stichprobenbasis:**

Mit Stand 2003 betrug die zertifizierte Fläche in insgesamt

**343.012 ha mit 672 Betrieben.** Davon waren:

2004	Fläche	Anzahl
Staatswald	203.000	47
Bundeswald	19.347	3
Kommunalwald	47.796	174
FBG - gem.	25.093	109
FBG – ZS	4.057	12
Privatwald	43.719	327
<b>Gesamt</b>	<b>343.012</b>	<b>672</b>

## Stand der zertifizierten Fläche in Thüringen und Anzahl der teilnehmenden Betriebe



Im Stichprobenverfahren ausgewählt wurden:

Betrieb / Waldbesitzer	Ha	Akku
Staatl. Forstamt Eisenach	5.224	5.224
FBG Mihla	115	5.339
FBG Hallungen	123	5.462
Staatl. Forstamt Leinefelde	3.141	8.603
Stiftsoberförsterei Ilfeld	1.408	10.011
Waldinteressentengemeinschaft Rustenfelde	122	10.133
S.D. Prinz Michael von Sachsen Weimar	1.979	12.112
Staatl. Forstamt Weida	3.014	15.126
Staatl. Forstamt Bad Berka	5.356	20.482
Staatl. Forstamt Gehren	5.363	25.845
Gemeinde Jüchsen	1.073	26.918
Landeskirchenrat der Ev.-luth. Kirche	1.973	28.891
Staatl. Forstamt Neuhaus	14.434	43.325
Stadt Römhild	244	43.569

Diese Betriebe wurden in Absprache mit PEFC-Deutschland und der regionalen Arbeitsgruppe Thüringen begutachtet.

In allen Betrieben wurden, wenn möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Amtsleitern/innen, Revierbeamten/innen, Waldarbeitern und forstlichen Lohnunternehmern im Büro und auf stichprobenartigen Waldbegängen gemäß der Überprüfungsmatrix (Anhang V) durchgeführt.

### **Eingesehene Dokumente**

- Regionaler Waldbericht Thüringen, Text- und Indikatorenteil (Oktober 1999)
- Dokumentation der Verfahren zur Systemstabilität für die Region Thüringen (April 2001)
- Dokumentation/ Rückmeldungen der Forstämter (2003)
- Protokolle der PEFC- Beiratssitzungen
- Protokolle von Schulungs- und Informationsveranstaltungen
- Basisdaten der zu begutachtenden Forstbetriebe (Staats-, Kommunal- und Privatwald)
- Betriebsdokumente (Forsteinrichtung, Betriebsplanungen, Gutachten, Karten wenn vorhanden)
- Interviews (siehe Teilnehmerlisten der Protokolle zur jährlichen Überprüfung)
- Waldbegehungen

### **Zusammenfassung:**

Die Umsetzungen von PEFC- Vorgaben sind erfolgreich weiter fortgeschritten.

Der regionale Beirat tagt regelmäßig.

PEFC – Beauftragte sind in allen Ebenen benannt.

Schulungen- und Informationsveranstaltungen finden regelmäßig statt, die Weitergabe der Information an die lokalen PEFC Beauftragten funktioniert.

Die Verfahren zur Systemstabilität sind weitgehend umgesetzt.

Eine Rückmeldung zu PEFC relevanten Vorgängen durch die Forstämter ist erfolgt. Allerdings besteht dort noch Verbesserungspotential.

Die Einhaltung der Anforderungen bzw. der Leitlinie des PEFC an die teilnehmenden Betriebe, konnte anhand der Kontrollstichprobe innerhalb der Region über alle begutachteten Waldbesitzarten hinweg nachgewiesen werden. Vereinzelt besteht in den Betrieben Verbesserungspotenzial.

### **Ergebnis:**

Die Gutachter empfehlen der DQS, die Konformitätserklärung für die Region Thüringen und die Zertifikate für die begutachteten Betriebe aufrechtzuerhalten.

### **Haupt- oder Nebenabweichungen:**

Es wurden keine Haupt- oder Nebenabweichung der PEFC-Leitlinie für die Region oder die begutachteten Betriebe während der Kontrollstichproben festgestellt

### **Verbesserungspotential der Region:**

In den Punkten:

Es sollte eine einheitliche Berichtsvorgabe / Checkliste für die Rückmeldung der Betriebe erarbeitet werden und eine systematische Auswertung auf der Ebene der Region erfolgen.

### **Verbesserungspotential der begutachten Betriebe:**

- 2.6 Flächiges Befahren ( x 1)
- 2.7 Dauerhaftes Feinerschließungsnetz. ( x 2)
- 2.8 Fällungs- und Rückeschäden ( x 1)
- 3.4 Sicherung der Pflege (x 4)
- 3.6 bedarfsgerechte Erschließung ( x 1)
- 4.10 Angepasste Wildbestände, so das es möglich ist die Hauptbaumarten ohne Schutz zu begründen. (insgesamt 7 Anmerkungen / Verbesserungspotential)

- 5.6 Verwendung biologisch abbaubarer Öle  
(dies ist i.d.R. vertraglich geregelt, aber nicht dokumentiert bzw. es fehlen vielfach die Nachweise)
- 6.1 Qualifizierter Arbeitskräftebestand ( x 1)
- 6.4 Einhaltung der UVV ( x 1)  
Entfernung von altem Zaunmaterial ( x 1)

## **Anforderungen des PEFC- Systems an die Region:**

### **PEFC- Vorgaben und regionale Verfahren zur Systemstabilität bekannt**

Schulungen und Informationsveranstaltungen wurden weiter erfolgreich durchgeführt.

Die Informationsweitergabe durch den regionalen PEFC Beauftragten an die lokalen Beauftragten ist gut organisiert.

Die allgemeinen PEFC- Vorgaben (Zertifizierungsverfahren und Leitlinie) sind bis auf die Ebene der Waldbesitzer, den Revierbeamten/innen, Waldarbeitern und forstlichen Lohnunternehmern gut bekannt. Die Privatwaldbesitzer werden durch die betreuenden Forstämter der LFV und dem Waldbesitzerverband umfangreich informiert.

Regelmäßig ist PEFC Thema bei Versammlung und vielfach mit Artikeln im Mittelungsblatt des Waldbesitzerverbandes vertreten.

### **Einhaltung der Leitlinie im Rahmen von Maßnahmen der Region und Weiterleitung von eingehenden Informationen zum PEFC- System**

Informations- bzw. Korrekturmanagementverfahren sind vorhanden. Eine Rückmeldung durch die Forstämter und Inspektionen ist erfolgt.

Allerdings sind die Rückmeldung der Forstämter (siehe Anlagen) nicht standardisiert erfolgt, sodass eine Auswertung nur sehr schwer vorzunehmen ist, bzw. nicht stattgefunden hat. Hinzu kam eine Umorganisation bzw. Personalabzug.

Für die kommenden Jahre sollte auf jeden Fall eine „Vorgabe“ für den Bericht erarbeitet werden und eine Gesamtauswertung auf regionaler Ebene stattfinden.

Es haben auch wieder in einigen der Betrieben/ Forstämtern spezielle Veranstaltung für Forstliche Lohnunternehmer bezüglich PEFC stattgefunden.

Sehr vereinzelt gab es auch kritische Rückmeldungen zu PEFC Vorgaben. Diese wurden innerhalb des Beirates entsprechend der Verfahren zur Systemstabilität bearbeitet.

### **Ggf. Einbindung in Verfahren zur Zielerreichung**

Es wird deutlich das sich die PEFC Vorgaben in Thüringen sich mit dem Waldbauprogrammen bzw. auch den Anforderungen nach einer naturgemäßen Waldbewirtschaftung überschneiden.

In den Landesforsten werden bei jeder Überarbeitung der Richtlinien und Erlasse PEFC- Belange berücksichtigt bzw. eingefordert (z. B. Grundsatzterlass 1/2004 Waldverjüngung). Für die Betreuung im Privatwald werden sie analog hierzu, den Waldbesitzern durch die zuständigen Revierleiter und Forstämter empfohlen. Die Überprüfung der Umsetzung wird durch ein Inspektionssystem und durch die laufende Forsteinrichtung bzw. deren Zwischenberichte größtenteils gewährleistet.

Auch im Privatwald sind somit diese Entwicklungen hin zu gemischten, standortgerechten Waldbeständen ganz deutlich zu erkennen.

# **Anforderungen der PEFC- Leitlinie an die teilnehmenden Betriebe**

## **Allgemeines:**

### **Ergebnis:**

In den begutachteten Betriebe konnten sich die Gutachter, anhand der Stichproben (Interviews, Dokumente und Waldbegehungen), von der Umsetzung und der weitgehenden Einhaltung der PEFC - Leitlinie für die nachhaltige Waldbewirtschaftung in allen sechs Kriterien überzeugen.

## **1) Forstliche Ressourcen**

In der Regel waren Einrichtungswerk bzw. Betriebsplanungen in den begutachteten Betrieben vorhanden.

Bei Verlichtungen wurden Maßnahmen zur Einleitung von Naturverjüngungen ergriffen und / oder mit standortgerechten Baumarten aufgeforstet.

## **2) Gesundheit und Vitalität des Waldes**

Der PSM Einsatz ist genauestens im Kontrollbuch der Forstämter dokumentiert und es ist in den Begutachtet Betrieben nicht zu einem flächigen Einsatz gekommen.

Die Polterbegiftung (nach PEFC Vorgaben nicht relevant) spielte allerdings im Jahr 2003/2004 kalamitätsbedingt eine größere Rolle.

Eine Standortkartierung liegt noch nicht für die gesamte Fläche vor, eine Durchführung ist aber von den meisten der Betriebe schon länger beantragt bzw. geplant.

Düngungen zur Steigerung des Holzertrages sind nicht vorgenommen worden.

Ein dauerhaftes Feinerschließungsnetz liegt noch nicht in allen Beständen (auch in älteren Beständen nicht) vor, sondern wird vielfach erst jetzt im Zuge der weiterführenden Bewirtschaftung angelegt.

Neuangelegte Rückegassensysteme entsprachen meist vollständig den Anforderungen der PEFC-Vorgaben, bei älteren Systemen, die größere Abstände aufwiesen, wurde in einigen Betrieben dann zugefällt. Dort sollte darauf geachtet ob alte Gassensysteme nach heutigen Maßstäben noch den

Anforderungen (Blockbildung, unsystematisch) entsprechen. In Einzelfällen wurde dann versucht das alte System einfach zu ergänzen in dem Zwischengassen angelegt wurden, dies kann natürlich dann zu einer Unterschreitung der Abstände führen. Teils führte dies auch zu Irritationen bei den Rückern welche der Gassen noch zu befahren seien. Ein flächiges Befahren im Rahmen der Holzernte trat allerdings nur sehr vereinzelt auf. Ggf. wäre es dann wohl günstiger ein komplett neues System anzulegen.

Alle Rückegassensysteme waren entweder eindeutig gekennzeichnet oder klar erkennbar.

Merkblätter für Brennholzwerber mit Hinweisen auf die Anforderungen der Zertifizierung lagen in einigen Betrieben vor, sind aber auf jeden Fall auch im Hinblick auf die UVV empfehlenswert. Dies könnte zentral für die gesamte Region entworfen und ggf. in die „Arbeitsanweisungen Holzernte“ mit eingehen.

Fällungs- und Rückeschäden werden ggf. dokumentiert. Der verantwortliche Unternehmer, Waldarbeit, Rücker wird, je nach Vermeidbarkeitsgrad, auf den verursachten Schaden deutlich hingewiesen und seine Arbeitsausführung entsprechend geahndet.

### **3) Produktionsfunktion der Wälder**

In allen begutachteten Betrieben wurden die Bestände Einzelstammweise (Zielstärkennutzung) genutzt und der Versuch unternommen, durch Beimischung standortgerechter Baumarten und oder Förderung aufgelaufener Baumarten eine größere Baumartenvielfalt zu schaffen und zur Strukturierung der Bestände beizutragen.

Die Sicherung der Pflege war in der Regel gewährleistet. In einigen Betrieben ist allerdings noch Verbesserungspotential festgestellt worden. Historisch und waldbautechnisch bedingt, sind in einigen Betrieben/ Abt. die Vorratshaltung nach „heutigen waldbaulichen Vorstellungen“ relativ hoch. Auch ist eine Überführung in eine Einzelstammweisen Nutzung nicht von heute auf morgen zu realisieren, ohne die Bestandesstabilität zu gefährden. Langfristig ist die Pflege der Bestände aber gesichert da jetzt die Hiebssätze im Laufe der Zwischenrevisionen der Forsteinrichtung erheblich angehoben werden, sodass nicht nur die Massen entnommen werden sondern auch die gesamte Fläche bearbeitet wird.

Standortbedingt ist nicht überall eine gleichmäßig hohe Holzqualität und breite Produktpalette vorhanden.

Eine bedarfsgerechte Erschließung war in allen Betrieben vorhanden, es wurden weder Beton- oder Schwarzdecken geplant noch gebaut.

Auf die Schonung der Biotope wird bereits bei der Auftragserteilung besonders geachtet. In einigen Betrieben wurden diese Besonderheiten sogar auf den Arbeitsaufträgen/ Karten schriftlich vermerkt und die Mitarbeiter/Lohnunternehmer so darauf verstärkt hingewiesen.

#### **4) Biologische Vielfalt in Waldökosystemen**

In vielen Betrieben wurden (wenn die standörtlichen Gegebenheiten es zulassen) durch Beimischung standortgerechter Baumarten und oder Förderung aufgelaufener Baumarten versucht eine größere Baumartenvielfalt zu schaffen und zur Strukturierung der Bestände beizutragen.

Grundsätzlich wird die Naturverjüngung wo immer möglich und sinnvoll genutzt.

Die Förderung seltener Baum- und Straucharten findet statt.

Es existieren Herkunftsempfehlungen für alle gängigen Baumarten, die auch im Privatwald eingehalten werden, da sie Grundlage der Förderberechtigung sind.

Es gab in insgesamt 7 Fällen aufgezeigtes Verbesserungspotential der Gutachtern im Punkt der angepassten Wildbestände. Abteilungs- bzw. Gebietsweise war es den Hauptbaumarten nicht möglich ohne Schutz gesichert zu wachsen. Der Grad der Schäl- und Verbisschäden ist nicht einheitlich zu bewerten. Auffallend waren in dieser Kontrollstichprobe die Probleme der Muffelbewirtschaftung. Mehrfach wurden Zahlen von 60-100 Tiere genannt, die über Betriebsübergreifend zum Problem geworden sind. Hier muss eine überregionale Lösung gefunden werden.

Auch ist der Erfüllungsgrad der Abschusspläne ist sehr unterschiedlich, entspricht aber nicht unbedingt dem festgestellten Verbiss. In einigen der Betriebe wurden sog. Weiserflächen zur Beobachtung angelegt, um einen Vergleich des Wildeinflusses auf den Zustand der Vegetation zu bekommen.

In einigen der Betriebe konnte anhand von Briefwechsel mit Jagdgenossenschaften / Jagdpächtern das Engagement zur Einflussnahme (Erweiterung der Jagdzeiten/ Erhöhung der Abschüsse)

nachgewiesen werden. Als gutes Beispiel ist auf jeden Fall auch die Anpassung der Jagdpachtverträge an örtliche Gegebenheiten zu nennen. Und zwar sind eindeutig die im Jagdbogen vorkommenden Baumarten definiert (d.h. wo z.B. auch für Eiche) und ggf. ein Wildschadensausgleich vereinbart worden.

In anderen ist allerdings das Ausbleiben oder Verbiss der Naturverjüngung bisher noch nicht als Problem wahrgenommen worden.

## **5) Schutzfunktionen der Wälder**

Eine Biotop- und oder Waldfunktionskartierung lag vielfach auf der Fläche vor. Es wurde von allen Betriebe deutlich, daß auf die Schutzfunktionen und Biotope in der täglichen Arbeit geachtet und Rücksicht genommen wird. In einigen Betrieben ist es auch aufgrund dessen zu Flächenstilllegungen gekommen und bewusster Nutzungsverzichten durch einige sehr gute Habitatbaumkonzepte. Positiv ist auf jeden Fall auch die Zusammenarbeit mit anderen Naturschutzbehörden zu werten, z.B. in einer Bachrenaturierung, Wiedervernässung einiger Moorbereiche oder auch bei Auerwild-Projekten oder der Schutz von Blockschuttwäldern.

Auch in diesem Jahr konnte festgestellt werden das die Verwendung biologisch abbaubarer Öle zwar in der Regel zwar vertraglich geregelt ist, aber nicht hinreichend überprüft wird, also keinen genauen Informationen darüber vorliegen. Obwohl der Nachweiß innerhalb von kürzester Zeit erfolgen kann. Alle Maschinen werden regelmäßig gewartet, dabei wird auch das ÖL auf Verschmutzungen untersucht. Darüber gibt es ein. sog. Wartungsprotokoll aus dem hervorgeht welche Öle eingesetzt werden. Außerdem wäre es schon aus sicherheitstechnischen Gründen für die Fahrer erforderlich einen sog. Betriebsmittelnachweis im Falle eines Unfalls dabei zu haben!

Das Mitführen einer Notfallausrüstung/ Havarieset und die Vorgehensweise sollte aber auf jeden Fall Thema von Informationsgesprächen sein, ggf. sollte auch eine Überprüfung durch die Revierleiter erfolgen. Eine Art „Bestandesaufnahme“ bei Abschluß neuer Verträge wäre empfehlenswert.

## **6) Gesellschaftliche und soziale Funktionen**

In allen größeren Betrieben war ein qualifizierter Arbeitskräftebestand, zum überwiegenden Teil ausgebildete Forstwirte oder aber Mitarbeiter mit jahrzehntelanger Erfahrung. Dies traf auch auf die

gefragten Lohnunternehmer zu. Soweit feststellbar wurde die Tarifbindung eingehalten, zum Teil durch Haustarife mit der Garantie langfristiger Verträge. Der Einsatz ortsnaher Kräfte wird durchweg bevorzugt.

Die Einhaltung der UVV konnte bis auf eine Ausnahme (Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Fälltechnik) bestätigt werden. Sicherheitskleidung war vorhanden, Informationen und Schulungen in erster Hilfe erfolgen regelmäßig. Auch hat in einem Betrieb eine gemeinsam Übung mit der Kreisleitstelle und der Feuerwehr durchgeführt, dies ist auf jeden Fall empfehlenswert.

Eine Übertragung der Sicherheitsstandards der Notfallvorsorge aus den LFV für die Forstlichen Lohnunternehmer und den Privatwald wäre begrüßenswert.

Vielfach wurden im Rahmen der Einweisung von Brennholznutzern auch nochmals auf die Einhaltung der UVV hingewiesen und zum Teil wurde dies auch mit Unterschrift dokumentiert. Empfehlenswert ist auch das Verteilen des KFW-Merkblattes „Sicherheit mit der Motorsäge“!

Langfristig ist mit PEFC Deutschland zu klären, wie sich ein zertifizierter „Betrieb“ zu verhalten hat wenn ein Brennholzselbsterwerber nicht mit einer PSA ausgestattet ist bzw. die UVV nicht einhält.

Die betriebliche Mitwirkung konnte durch Gespräche mit Personalvertretern, vor allem in der LFV belegt werden. Die befragten forstlichen Lohnunternehmer waren i.d.R. ein bis zwei Mann Fam.-Betriebe.

Der freie Zutritt der Waldflächen zum Zwecke der Erholung nicht nur gewährleistet, sondern auch durch einige sehr gute Projekte (Waldlehrpfade, Info.-Centern, regelmäßige Waldschultage und Führungen durch Forstpersonal, Wald-Fläche mit historischen Nutzungsformen) gefördert.

Bovenden, August 2004

für die formale Prüfung nach DQS-Prozessen

---

E. M. Schloßmacher

Gutachterin der DQS

---

DQS Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung  
von Managementsystemen mbH